

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Erläuterungsband zu Einzelplan 02
Vorlage 17/254
Schriftlicher Bericht
Vorlage 17/261

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Erläuterungsband zu Einzelplan 16
Vorlage 17/256

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bemerkt einleitend, der Landtag habe über den Haushaltsplanentwurf 2018 in der Sitzung am 15. November 2017 beraten und die Vorlage zur federführenden Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung in die jeweils zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Der Hauptausschuss sei als Fachausschuss zuständig für den Einzelplan 01 – Landtag –, für den Einzelplan 02 – Ministerpräsident – sowie für den Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof.

Der Rechtsausschuss habe sich mit dem Einzelplan 16 inzwischen bereits befasst, da dieser Einzelplan ursprünglich einmal Bestandteil des Einzelplans 04 gewesen sei. Sollte der Wunsch bestehen, über den Einzelplan 16 im Detail zu beraten, so müsste der Verfassungsgerichtshof gebeten werden, einen Vertreter in die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu entsenden.

In der heutigen Sitzung solle zu den betreffenden Einzelplänen die einführende Beratung durchgeführt werden. In der nächsten Sitzung solle über die Abgabe einer Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Einzelplan 01 – Landtag

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk führt aus, da das Parlament in die Aufstellung des Einzelplans 01 sowohl über den Hauptausschuss als auch über andere Gremien intensiv eingebunden gewesen sei, stelle sich die Frage, ob ein umfänglicher Einführungsbericht durch die Landtagsverwaltung erforderlich sei. Er habe im Vorfeld Signale erhalten, dass dies nicht für notwendig erachtet werde.

Arndt Klocke (GRÜNE) möchte zunächst eine grundsätzliche Bemerkung zum Verfahren der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018 machen. Er führt aus, die Frak-

tionen hätten sich auf ein beschleunigtes Verfahren verständigt, damit der Haushaltsplan zeitnah verabschiedet werden könne. Allerdings seien die Einzelpläne in gedruckter Form erst am 17. November 2017 und der Erläuterungsband zum Einzelplan 02 erst am Nachmittag des 21. November 2017 beim Landtag eingetroffen. Durch diesen zeitlichen Ablauf werde für die Fraktionen die Grenze überschritten, bei der eine ordnungsgemäße Vorbereitung auf die Beratungen noch möglich sei.

In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, dass in der letzten Wahlperiode die damaligen Oppositionsfraktionen CDU und FDP zeitliche Abläufe, die mit dem jetzt vorliegenden Zeitdruck nicht annähernd vergleichbar gewesen seien, scharf kritisiert hätten. Dies wollten die heutigen Oppositionsfraktionen nicht in gleicher Münze zurückzahlen, sie müssten aber gleichwohl auf die damit verbundenen Schwierigkeiten hinweisen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt sich den Ausführungen des Vorredners ausdrücklich an und betont, in der SPD-Fraktion hätten nicht einmal für alle Abgeordneten Druckexemplare zur Verfügung gestanden. Die Vorbereitung anhand der in Dateiform vorliegenden Einzelpläne sei sehr mühsam. Es sei grundsätzlich zu monieren, dass die Unterlagen für die Haushaltsplanberatungen nicht zeitgerecht in Form von Druckexemplaren vorgelegt worden seien.

Die SPD-Fraktion habe darum gebeten, dass dieses Thema noch einmal auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden bzw. der parlamentarischen Geschäftsführer erörtert werde, da es alle Fachausschüsse betreffe. Solche Arbeitsbedingungen seien für die Abgeordneten nicht zumutbar.

Angela Freimuth (FDP) legt dar, das Verfahren der Haushaltsplanberatung mit der engen zeitlichen Taktung sei sehr ambitioniert und einer Ausnahmesituation geschuldet. Daher sei den Oppositionsfraktionen dafür zu danken, dass sie die Bereitschaft gezeigt hätten, ein solches beschleunigtes Verfahren durchzuführen, das allen Beteiligten viel abverlange.

Die Fraktionen der CDU und der FDP hätten durchaus hinterfragt, ob ein früherer Einbringungszeitpunkt für den Haushaltsplanentwurf 2018 möglich gewesen sei. Die Landesregierung sei sich der besonderen Situation, vor die das Landesparlament gestellt werde, durchaus bewusst. Dies solle sich nach Möglichkeit nicht wiederholen.

Die Abgeordnete fährt fort, man müsse die Bereitstellung der Unterlagen in Form von Dateien auch vor dem Hintergrund der Diskussionen über einen papierlosen Landtag sehen. Bereits in der Vergangenheit habe man sich gefragt, ob es erforderlich sei, allen Abgeordneten sämtliche Einzelpläne als Druckexemplare auszuhändigen. Die Abgeordneten hätten die Druckstücke der Einzelpläne, mit denen sie nicht persönlich in den Ausschüssen befasst gewesen seien, relativ wenig genutzt.

Die Frage, wie sich das parlamentarische Verfahren der Haushaltsplanberatung in Zukunft gestalten solle, insbesondere inwieweit die Abgeordneten mit Unterlagen in Form von Dateien arbeiten könnten und wie diese Dateien gegebenenfalls aufbereitet werden müssten, um die Nutzung zu erleichtern, müsse noch einmal zwischen den Frak-

tionen beraten werden. Wenn man den Weg in Richtung auf einen papierlosen Landtag weiter beschreiten wolle, werde man sich der Herausforderung stellen müssen, die Beratungen zunehmend auf der Basis von bereitgestellten Dateien durchzuführen.

Carina Gödecke (SPD) greift die Anmerkungen der Vorrednerin auf und weist darauf hin, dass es hierbei um Probleme gehe, die sich auf den Einzelplan 01 bezögen. Denn die Frage, wie das Parlament seine Arbeit organisiere, richte sich zuallererst an den Landtag selbst. Die diesbezüglichen Abläufe müssten zwischen den Fraktionen verabredet werden.

Wenn man das Ziel eines papierarmen – nicht papierlosen – Landtags ernst nehme, müsse man im Hinblick auf die Bereitstellung von Druckexemplaren zu Verständigungen kommen. Aber die Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten müsse zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Dies habe unmittelbare Auswirkungen auf die Ausstattung der Abgeordneten sowie auf die Ausstattung und Arbeitsfähigkeit der Landtagsverwaltung. Es sei absehbar, dass die Aufwendungen, die im Haushaltsplanentwurf 2019 zu veranschlagen sein würden, erhöht werden müssten.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk merkt an, soweit es um die Abläufe gehe, die durch die Landesregierung bestimmt worden seien, wolle er dem Chef der Staatskanzlei Gelegenheit zur Äußerung geben.

CdS StS Nathanael Liminski erklärt, die Landesregierung sei sich darüber im Klaren, dass es ein großes Entgegenkommen des Landtags gewesen sei, dem engen zeitlichen Rahmen für die Beratung des Haushaltsplanentwurfs zuzustimmen, und dass dies ein absoluter Ausnahmefall bleiben müsse. Sie werde sich bemühen, bei den Haushaltsplanberatungen in den kommenden Jahren ein großzügigeres Zeitfenster zu ermöglichen.

Der Staatssekretär fährt fort, zu der Frage der Bereitstellung von Unterlagen für den Landtag insgesamt habe er in der Sitzung des Ältestenrates am 22. November 2017 ausgeführt, um zu einer Beschleunigung und Effizienzsteigerung zu kommen, schlage die Landesregierung vor, eine gemeinsame Datenbank mit dem Landtag einzurichten. Die bislang übliche Kommunikation per E-Mail sei zeitaufwendig und fehleranfällig. Daher sollten die Dateien künftig durch die Einstellung in eine Datenbank übermittelt werden. Zunächst solle mit den Gesetzentwürfen und ähnlichen Dokumenten begonnen werden. Die Landesregierung sei aber offen dafür, auch andere Dokumente auf diesem Weg dem Landtag zuzustellen. Hierdurch könne eine Beschleunigung herbeigeführt werden und es könnten Fristfragen einvernehmlich gelöst werden.

Die Beratung des Einzelplans 01 soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2017 fortgesetzt werden.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Der **Ausschuss** verzichtet auf eine Einführung in den Einzelplan durch den Chef der Staatskanzlei.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) stellt eine Reihe von Fragen zum Einzelplan 02 und bezieht sich zunächst auf den Personalhaushalt. Sie hält fest, abzüglich der Entfristung befristeter Stellen sei bei der Staatskanzlei ein Aufwuchs um 15 Stellen vorgesehen. Zu dem Bedarf und der Zweckbestimmung dieser Stellen bitte die SPD-Fraktion um nähere Erläuterungen.

Die Abgeordnete fährt fort, in dem einen oder anderen Fall sei es zu einer Beförderung über mehrere Besoldungsstufen gekommen. Die SPD-Fraktion bitte um eine Erläuterung, ob es grundsätzliche Vorgaben für Beförderungen gebe, bei denen mehrere Besoldungsgruppen übersprungen würden.

Als Zweckbestimmung seien an mehreren Stellen „gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen“ angegeben worden. Die SPD-Fraktion wolle wissen, was sich hinter diesem Begriff verberge.

Unter der Zweckbestimmung „Open Government“ sei eine Reihe von Stellen subsumiert. Die SPD-Fraktion sei interessiert zu erfahren, welche Strategie die Landesregierung hinsichtlich dieses Themas verfolge.

Sie bitte ferner um nähere Erläuterungen zu der beabsichtigten Ruhr-Konferenz und dem dahinter stehenden Konzept.

Die Abgeordnete fragt schließlich, was mit der Klima-Expo geschehen solle, die bislang im Einzelplan 02 veranschlagt gewesen sei.

Carina Gödecke (SPD) bemerkt, beim Sommerkonzert werde in dem Bericht ausgeführt, dass dieses wieder jährlich stattfinden solle, bei den NRW-Tagen finde sich keine Bemerkung hinsichtlich des Rhythmus. Daher sei zu fragen, ob auch der NRW-Tag künftig jährlich stattfinden solle. Für beide Veranstaltungen bitte sie um Auskunft über den jeweils nächsten Veranstaltungsort, schließt die Abgeordnete.

CdS StS Nathanael Liminski trägt vor, ein großer Teil der für die Staatskanzlei angemeldeten Stellen diene dazu, Stellen mit sachgrundlosen Befristungen, die im Haushalt vielfach vorzufinden gewesen seien, im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entfristen. Dies betreffe insbesondere die Bereiche der Teamassistenzen, also der Vorzimmer, und der Fahrer.

Gerade was die Teamassistenzen angehe, müsse man sagen, der öffentliche Dienst sei zwar ein attraktiver Arbeitgeber, allerdings in erster Linie im Hinblick auf die Sicherheit. Wenn man qualifizierte Teamassistenzen gewinnen wolle, sei dies bei sachgrundlos befristeten Stellen sehr schwer zu bewerkstelligen. Es habe die Gefahr bestanden, dass befristet beschäftigte Teamassistenzen die Ministerien verlassen hätten. Dies habe die Landesregierung verhindern wollen.

Durch die Entfristung befristeter Stellen setze man sich durchaus Kritik im Hinblick auf die Zahl der unbefristeten Stellen aus. Im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe die Landesregierung diesen Weg gleichwohl für erforderlich gehalten.

Eine Sprungbeförderung, wie sie von der Vertreterin der SPD-Fraktion beschrieben worden sei, sei ihm, dem Chef der Staatskanzlei, im Bereich des Einzelplans 02 nicht bekannt. Richtlinien für solche Fälle kenne er nicht.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wirft ein, sie werde den von ihr angesprochenen Fall gern mit dem Staatssekretär persönlich erörtern.

CdS StS Nathanael Liminski kommt sodann auf die Frage betreffend das Referat „Gesellschaftliche und ökonomische Analyse“ zu sprechen. Er berichtet, die neue Landesregierung habe seinerzeit die Abteilung 3 vorgefunden, die aus der politischen Planung und der Landesplanung bestanden habe.

Der Ministerpräsident habe in seinem Organisationserlass entschieden, dass die Landesplanung in das Wirtschaftsministerium zurückkehre. Zurückgeblieben sei eine überschaubare Gruppe mit der Zweckbestimmung „Politische Planung“. Um die besten Ideen aus dem Land in die Staatskanzlei zu bringen, sei es erforderlich, an dieser Stelle zu einer Verstärkung im Sinne der Erhöhung der Planungskapazitäten zu kommen.

Man habe es im Bereich der politischen Planung mit immer komplexeren Prozessen zu tun, was die Abstimmung zwischen den verschiedenen Ebenen angehe. Daher müsse der Sachverstand diesbezüglich verstärkt werden. Da die Abteilung 2, die in vielerlei Hinsicht der Maschinenraum der Staatskanzlei sei, wenn es um Sachfragen gehe, mit der Abstimmung zwischen den Ressorts sehr stark ausgelastet sei, solle für den Bereich der Planung an dieser Stelle eine Verstärkung herbeigeführt werden.

Was den Bereich „Open Government“ angehe, sei eine nennenswerte Personalverstärkung nicht geplant. Es gehe allenfalls um eine Stelle, die von dem Fachreferat in den Haushaltsanmeldungen für notwendig erachtet worden sei. Da die Aufstockung gut begründet gewesen sei, sei die Staatskanzlei diesem Wunsch nachgekommen.

Für die Ruhr-Konferenz seien Sach- und Personalmittel in Höhe von 300.000 € veranschlagt worden. Die Landesregierung plane, im kommenden Jahr anlässlich der Einstellung des Steinkohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen und anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Montankonferenz bzw. der Kohlekonferenz beim damaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Rahmen einer groß angelegten Konferenz gemeinsam mit Vertretern der Bundesregierung und der Europäischen Kommission darüber nachzudenken, wie das Ruhrgebiet, dieser für Nordrhein-Westfalen so wichtige Raum, strukturell gestärkt werden könne. Die Federführung für die Veranstaltung liege beim Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten. Über die Vorbereitung der Konferenz werde der Minister sicherlich im Parlament berichten.

Die Klima-Expo sei im Zusammenhang mit der Entscheidung, dass der Klimaschutz künftig beim Wirtschaftsminister ressortiere, in dessen Einzelplan verlagert worden. Diesbezügliche Fragen seien demnach im Wirtschaftsausschuss zu thematisieren.

Zu den nächsten Veranstaltungsorten für den NRW-Tag und das Sommerkonzert könne er, der Chef der Staatskanzlei, momentan nichts sagen. Er werde sich kundig machen und den Ausschuss hierüber informieren. Die Aussage zu dem einjährigen Rhythmus beziehe sich zunächst einmal nur auf das Sommerkonzert und nicht auf den NRW-Tag.

Die Beratung zum Einzelplan 02 soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2017 fortgesetzt werden.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Zum Einzelplan 16 ergibt sich keine Aussprache.



Hauptausschuss

5. Sitzung (öffentlich)

23. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode im
Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses** **5**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/276

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur
Kenntnis

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz
2018)** **15**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Erläuterungsband zu Einzelplan 02
Vorlage 17/254
Schriftlicher Bericht
Vorlage 17/261

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Erläuterungsband zu Einzelplan 16
Vorlage 17/256

Einzelplan 01 – Landtag **15**

Die Beratung des Einzelplans 01 soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2017 fortgesetzt werden.

Einzelplan 02 – Ministerpräsident **18**

Der **Ausschuss** verzichtet auf eine Einführung in den Einzelplan durch den Chef der Staatskanzlei.

Die Beratung zum Einzelplan 02 soll in der Sitzung des Ausschusses am 7. Dezember 2017 fortgesetzt werden.

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof **20**

Zum Einzelplan 16 ergibt sich keine Aussprache.

3 Glücksspielstaatsvertrag **21**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/277
Vorlage 17/278

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er nimmt in Aussicht, das Thema im Frühjahr 2018 aufgrund einer erneuten Berichterstattung der Landesregierung wieder aufzugreifen.

4 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 25

Gesetzentwurf der Landesregierung
Vorlage 17/1046

Der **Ausschuss** kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zu beteiligen.

5 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie leben – Politische Bildung muss alle mitnehmen! 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/815

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der SPD durchzuführen, und bittet die Obleute-Runde, das weitere Verfahren zu vereinbaren.

6 Der Integrationsplan muss fortgeführt werden 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, sich nachrichtlich an der Anhörung im Integrationsausschuss zu beteiligen.

7 Verkleinerung des Landtags 28

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1126

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine Anhörung durchzuführen, und die Obleute-Runde zu bitten, das weitere Verfahren zu vereinbaren.

8 Verschiedenes**29****a) Erteilung einer Genehmigung gem. Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung**

Der **Ausschuss** erteilt einstimmig die erbetene Genehmigung gemäß Art. 64 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung.

b) Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat**c) Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses**

* * *